LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

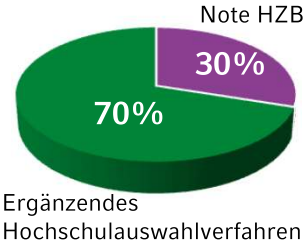
Die Zulassung im Überblick

Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge*

Dieses Informationsblatt gilt für Sie, wenn Sie die deutsche oder eine EU-/EWR-Staatsbürgerschaft besitzen oder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben haben.

Die Vergabe der Studienplätze in den Hauptquoten

Um Studienbewerberinnen und Studienbewerber auszuwählen, werden **Auswahlkriterien** festgelegt. An der LMU ist eine Kombination von Auswahl nach Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und dem Ergebnis eines ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens wie z.B. eines Studieneignungstests möglich.



Psychologie

Im Fach Psychologie wird derzeit ein Studieneignungstest berücksichtigt. Dies bedeutet:

- **30 Prozent der Studienplätze** in Psychologie werden ausschließlich nach Note der HZB vergeben.



- **70 Prozent** werden nach zwei miteinander verrechneten Auswahlkriterien vergeben. Die Note der HZB wird mit 6/10 berücksichtigt; das Ergebnis des Studieneignungstests „BaPsy-DGPs“ mit 4/10.

Informationen zum BaPsy-DGPs

Alle anderen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge

Hier werden derzeit keine ergänzenden Hochschulauswahlverfahren angewendet.

Das heißt, die Note der HZB ist bei der Vergabe der Studienplätze für diese Studiengänge das einzige Auswahlkriterium.



In jedem Fall müssen Sie sich frist- und formgerecht bewerben, wenn Sie am Vergabeverfahren teilnehmen möchten.

* Grundständige Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen.

Zusammengestellt von der Zentralen Studienberatung (ZSB) – 09/2026